

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes:

Nachname, Vorname(n) des Elternteils 1, des Elternteils 2:

Elterngeld - Erklärung zum Einkommen

Einkommen **vor** der Geburt des Kindes - im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum - ▶ Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten! ◀

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Rubik N ausfüllen ◀
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	aus Photovoltaikanlage (siehe Hinweis „kleine“ PV)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Sonstige Einnahmen (z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Rubik SO ausfüllen ◀

siehe Hinweis „kleine“ Selbstständigkeit

N Nichtselbstständige Arbeit

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Grundlage für die Einkommensermittlung sind die Angaben in den für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers.

▶ Bitte die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum vorlegen ◀

Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit | <input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD) |
| <input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit | <input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone) |
| <input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en | <input type="checkbox"/> Berufsausbildung |
| <input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung) | |

Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

b) Mutterschaftsgeld bezogen?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

d) einen Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung erlitten?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

e) einen Einkommensverlust **aufgrund der Covid-19-Pandemie** erlitten?

Hinweis: Monate mit Einkommensminderungen, die Sie ab dem **1. März 2020 bis 31. Dezember 2021** aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen (**bitte Nachweis beifügen**).

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

Kalendermonate, in denen eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) – e) erfüllt war, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes nicht berücksichtigt. Vielmehr wird das Einkommen der vorangegangenen Kalendermonate zu Grunde gelegt.

▶ Bitte bei der Vorlage der Nachweise berücksichtigen ◀

Hatten Sie im maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb/Photovoltaik, selbstständiger Arbeit?

- nein
 ja ⇒ **Dann ist der nach Rubrik "G" maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum auch für die Einkommensermittlung aus nichtselbstständiger Arbeit bindend.**

SO Sonstige Leistungen vor Geburt (Einkommensersatzleistungen)

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

- nein
 ja, vom _____ bis _____, Art.: _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

PV

Hinweis „kleine“ Photovoltaikanlage (< 10kw)

Hinweis: Gewinne und Verluste aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage oder eines vergleichbaren Blockheizkraftwerkes werden – auf Antrag beim Finanzamt - steuerlich nicht berücksichtigt. Diese Gewinne oder Verluste führen daher nicht zum Vorliegen von Mischeinkünften.

Wurde ein entsprechender Freistellungsantrag beim Finanzamt gestellt?

- ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀ (**nur Angaben unter Rubrik N ausfüllen**)
 nein (**weiter unter Rubrik G**)

<35€
mtl.

Hinweis „kleine“ Selbstständigkeit (< 420 €/Jahr)

Für Geburten ab 01.09.2021 besteht die Möglichkeit, sofern die Summe der Einkünfte aus Selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Photovoltaikanlage, Land- und Forstwirtschaft im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes sowie im Geburtsjahr in den Kalendermonaten vor dem Geburtsmonat des Kindes **durchschnittlich unter 35 Euro mtl.** lag, allein das Einkommen aus der nichtselbstständigen Tätigkeit der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes zugrunde zu legen.

Die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Photovoltaik oder Land- und Forstwirtschaft lagen vor der Geburt des Kindes durchschnittlich **unter 35 Euro** monatlich. Ich beantrage zur Berechnung des Elterngeldes die 12 Monate vor Geburt/Mutterschutz zu berücksichtigen

- ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀ (**nur Angaben unter Rubrik N ausfüllen**)
 nein (**weiter unter Rubrik G**)

G

Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Photovoltaikanlage / Land- und Forstwirtschaft

Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt

▶ Bitte entsprechende Steuerbescheide vorlegen. Falls der Steuerbescheid noch nicht erteilt wurde, genügt zur vorläufigen Berechnung des Elterngeldes eine Glaubhaftmachung des Einkommens, z.B. durch eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 Einkommensteuergesetz. ◀

Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes

a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

b) Mutterschaftsgeld oder Leistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) = Krankentagegeld bezogen?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterliegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

d) einen Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung erlitten?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

e) einen Einkommensverlust **aufgrund der Covid-19-Pandemie** erlitten?

Hinweis: Monate mit Einkommensminderungen, die Sie ab dem **1. März 2020 bis 31. Dezember 2021** aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen (**bitte Nachweis beifügen**).

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

War im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) - e) erfüllt, wird **auf Antrag** das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, wenn diese neben selbstständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:

- nein
 ja ▶ Bitte Nachweise und Steuerbescheide beifügen ◀

Bestand eine Pflichtversicherung zur/zum

- gesetzlichen Rentenversicherung nein ja
- berufsständisches Versorgungswerk nein ja
- gesetzlichen Krankenversicherung nein ja

Bestand im maßgeblichen steuerlichen Veranlagungsjahr eine Kirchensteuerpflicht?

- nein
 ja
 ja, teilweise in der Zeit vom _____ bis _____

Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet?

- nein
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

Einkommen ▶ nach ◀ der Geburt des Kindes
 - im beantragten Zeitraum - (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 4 des Antrages)
 ▶ Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten! ◀

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Rubik N ausfüllen ◀
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Rubik G ausfüllen ◀ "Ja" ist - unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung - immer anzugeben, wenn Einnahmen aus diesen Einkommensarten zufließen.
	aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
	aus Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Sonstige Einnahmen (z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Rubik SO ausfüllen ◀

N **Nichtselbstständige Arbeit**

Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ LM (Lebensmonat des Kindes) bis _____ LM mit einer Arbeitszeit von _____ Wochenstunden aus

<input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)
<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzzone)
<input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung

▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

G **Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Photovoltaikanlage / Land- und Forstwirtschaft**

Im Bezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgenden Gewinn haben:

Einkunftsart	Zeitraum (LM)	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbstständige Arbeit	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Photovoltaikanlage	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	

▶ Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entspricht. ◀

Während des Bezuges von Elterngeld ist **maximal eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden zulässig**. Bitte machen Sie Angaben dazu, um welche Art von selbstständiger Arbeit bzw. Gewerbebetrieb es sich bei Ihrer Tätigkeit handelt und welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, damit die zulässige Wochenarbeitszeit im beantragten Zeitraum nicht überschritten wird.

Hinweis: ▶ für Geburten ab 01.09.2021 erhöht sich die maximal durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 32 Stunden. ◀

Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

SO **Sonstige Leistungen nach Geburt (Einkommensersatzleistungen)**

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

nein

ja, vom _____ bis _____, Art.: _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀

Abschließende Hinweise

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.

Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, sind diese der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.